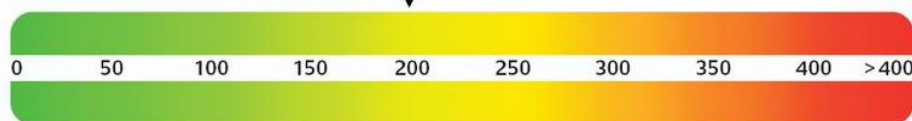


Wie viel kWh benötigt
Ihr Gebäude pro m²
und Jahr ?



Wird Ihr Gebäude verkauft, neu vermietet oder verpachtet?

Dann sollten Sie das nachfolgende beachten:

Ab dem 1. Januar 2009 gilt für alle Wohngebäude in Deutschland die „Ausweispflicht“: Hausbesitzer müssen bei Vermietung, Verkauf oder Verpachtung ihres Gebäudes den so genannten Energieausweis vorlegen. Bereits mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 wurden Energieausweise für Neubauten eingeführt. Nun gilt er auch für Häuser im Bestand. Die Tabelle zeigt, ob ein über den Verbrauch oder über den Bedarf des Gebäudes ermittelter Energieausweis erforderlich ist:

Gebäudeart	Einführungspflichttermin ab dem			
	1. Juli 2008	1. Okt. 2008	1. Jan. 2009	2. Juli 2009
Wohngebäude bis Baujahr 1965 (Fertigstellung) bis 4 Wohneinheiten, ohne Sanierungsmaßnahmen	Wahlfreiheit*		Bedarfsausweis	
Wohngebäude bis Baujahr 1965 (Fertigstellung) bis 4 Wohneinheiten u. Einhaltung der Wärmeschutzverordnung 1977 durch Sanierung	Wahlfreiheit			
Wohngebäude vor 1.11.1977 (Bauantrag) bis 4 Wohneinheiten, ohne Sanierungsmaßnahmen	Wahlfreiheit		Bedarfsausweis	
Wohngebäude nach dem 1.11.1977 (Bauantrag) und vor dem 1.11.1977, wenn die Wärmeschutzverordnung 1977 eingehalten wurde	Wahlfreiheit			
Nichtwohngebäude Zusätzlich Aushang bei stark frequentierten öffentlichen Nichtwohngebäuden > 1000 m ²	Wahlfreiheit			

*=Wahlfreiheit bedeutet, dass zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis gewählt werden kann.

Ein Energieausweis ist im Regelfall 10 Jahre gültig.

Neutrale und unabhängige Energieberatung aus Hirschberg